

Marsberg, 11.12.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Landesregierung NRW hat den Schulen heute - leider erst nach Schulschluss - aufgrund der aktuellen Entwicklung der folgende Entscheidung mitgeteilt:

„Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten **ab Montag, 14. Dezember 2020**, folgende Regelungen:

In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.

In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 wird Unterricht grundsätzlich nur als Distanzunterricht erteilt. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, der eine besondere Betreuung erfordert, muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten sichergestellt werden.

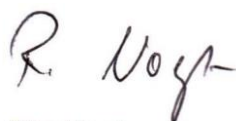
Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 1 bis 7 und der obligatorische Distanzunterricht sind nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht gleichzusetzen. Das Lernen und Arbeiten zu Hause, wie es von vielen Schülerinnen und Schülern im Frühjahr erstmals praktiziert wurde und für das es von den Schulen fortgeschriebene Konzepte gibt, gilt auch für diese besondere Woche zwischen dem 14. und dem 18. Dezember 2020.

Für den Fall, dass in der kommenden Woche Klassenarbeiten oder sonstige Prüfungen angesetzt wurden, wird im Einzelfall geprüft, was davon gänzlich, auch im Sinne einer Entlastung, entfallen oder verschoben werden kann. Sollte beides nach gründlicher Abwägung nicht möglich sein, müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler nach Aufforderung für den Zeitraum der Klassenarbeit bzw. der Prüfung in die Schule kommen.

An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.“

Wir bitten daher alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen werden, am kommenden Montagvormittag ihre Unterrichtsmaterialien aus der Schule abzuholen, damit der Distanzunterricht sinnvoll durchgeführt werden kann.

Der Mensa- und Kioskbetrieb ist ab kommenden Montag vorläufig eingestellt.



Rita Vogt

Für die Schulleitung

